

FREITAG, 24. JULI 2009

FRAGEN SIE DIE RUNDSCHAU

Trennung oder Scheidung – wo liegen die Unterschiede?

Worin besteht der Unterschied zwischen dauernd getrennt lebenden und geschiedenen Ehepartnern? Welche finanziellen und rechtlichen Vor- und Nachteile haben beide Trennungsformen?



Ina Böhme

Lothar R. aus Heideblick

Es antwortet Ina Böhme, Fachwältin für Familienrecht: Wenn Eheleute sich zu unterschiedlich entwickelt haben, ist Trennung oft die einzige Alternative. Bevor ein Scheidungsantrag bei Gericht eingereicht werden darf, schreibt das Gesetz eine Trennungszeit von mindestens einem Jahr vor. In dieser Zeit werden kein gemeinsamer Haushalt geführt und zwischen den Ehegatten keine wesentlichen persönlichen Beziehungen mehr gepflegt. Dennoch sind sie nach wie vor verheiratet. Vermögen, das in dieser Zeit erwirtschaftet wird, gehört ohne ausdrückliche anderslautende notarielle Vereinbarung zum Zugewinn. Auch die in der Trennungszeit erworbenen Rentenanwartschaften sind bei Eheende mit zu teilen. In der Zeit bis zur rechtskräftigen Schei-

dung hat der wirtschaftlich schwächere Teil Anspruch auf Trennungsunterhalt, Erbrechte bestehen wechselseitig weiter.

In steuerrechtlicher Hinsicht dürfen sich die Eheleute aber nur noch

im Jahr der Trennung gemeinsam veranlagten lassen. Ist der Scheidungsantrag durch das Gericht der anderen Seite zugestellt worden, endet damit die Zugewinngemeinschaft. An Vermögenszuwächsen ist der andere Teil nach diesem Stichtag nicht mehr beteiligt. Ähnlich verhält es sich mit den Rentenanwartschaften. Mit der Zustimmung des anderen Ehegatten zum Scheidungsantrag seines Partners endet auch das wechselseitige Erbrecht. Der wirtschaftlich schwächere Teil kann nach der Scheidung nur unter deutlich schwierigeren Bedingungen, auch meist nur befristet, nachehelichen Ehegattenunterhalt erlangen. Kurz gesagt: Der wirtschaftlich stärkere Teil wird an einer zügigen Scheidung interessiert sein, während für den schwächeren Teil das Verharren im Getrenntleben ökonomisch vorteilhafter ist.